



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1374 B, 26.01.2021

Unser Zeichen
41.1

München
10.02.2021

**Schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Maximilian Deisenhofer und
Dr. Markus Büchler Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2021 betreffend
„Telematik Autobahn A8“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch die Gründung der sogenannten „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ (IGA) beschlossen. Ab dem 1. Januar 2021 hat nun die bundeseigene Infrastrukturgesellschaft, die 2018 als „Die Autobahn GmbH des Bundes“ gegründet wurde, die Auftragsverwaltung von den Ländern übernommen. Die Autobahn GmbH des Bundes ist damit seit dem 1. Januar 2021 für Planung, Bau, Erhalt und Betrieb, aber auch die vermögensmäßige Verwaltung und die Finanzierung der Bundesautobahnen zuständig.

Darüber hinaus übernimmt die Autobahn GmbH des Bundes seit dem 1. Januar 2021 auch die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde für die Autobahnen. Das ebenfalls neu gegründete Fernstraßenbundesamt ist seit 1. Januar 2021 die zuständige Oberste Straßenverkehrsbehörde für die Autobahnen.

Die zum 1. Januar 2021 geänderten Zuständigkeiten umfassen auch die Zuständigkeit für Planung, Bau und Finanzierung der Telematikanlagen inkl. deren verkehrsrechtlicher Anordnung.

zu 1.a) Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 zwischen Neusäß und München bestehen konkrete Planungen, Telematikanlagen zu errichten?

zu 1.b) In welchem Stadium befinden sich diese Planungen?

zu 1.c) Wann ist spätestens mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?

zu 2.a) Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 zwischen Neusäß und Ulm bestehen konkrete Planungen, Telematikanlagen zu errichten?

zu 2.b) In welchem Stadium befinden sich diese Planungen?

zu 2.c) Wann ist spätestens mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?

zu 3.a) Welche Bau- und Betriebskosten für Telematikanlagen entstehen jeweils auf den genannten Autobahn-Abschnitten?

zu 3.b) Wer kommt für die Bau- und Betriebskosten dieser Telematikanlagen auf?

zu 4.a) Ab wann beginnen die von CSU-Bundesminister Scheuer angekündigten Verkehrsforschungen zur Wechselwirkung zwischen selbstfahrenden Autos und herkömmlichem Verkehr auf der BAB 8?

zu 4.b) Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 werden diese vollzogen?

zu 4.c) Sind diese angekündigten Verkehrsforschungen Voraussetzung für die Installation von Telematikanlagen auf einem bestimmten Streckenabschnitt?

Die Fragen 1.a), 1.b), 1.c), 2.a), 2.b), 2.c), 3.a), 3.b), 4.a), 4.b) und 4.c) werden gemeinsam beantwortet.

Gegenüber der Antwort auf die gleichlautende Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhöfer vom 21. August 2020 (Drs. 18/9706) hat sich nach dem Kenntnisstand des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im letzten Jahr lediglich folgende Änderung ergeben:

Für die Streckenbeeinflussungsanlage zwischen dem Autobahndreieck München-Eschenried und der Anschlussstelle Neusäß im Zuge der A 8 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 15. September 2020 den Gesehen-Vermerk für den Vorentwurf unter Maßgaben erteilt und dabei Baukosten in Höhe von 37 Mio. Euro anerkannt. In Bezug auf die geplante Ausdehnung der Streckenbeeinflussungsanlage hat das BMVI dabei aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gebeten, auf die Ausstattung des Abschnitts mit einer Streckenbeeinflussungsanlage zwischen dem Autobahnkreuz Augsburg-West und der Anschlussstelle Neusäß in Fahrtrichtung Stuttgart zu verzichten.

Darüberhinausgehende Änderungen sind nicht bekannt und können aufgrund der geänderten Zuständigkeit nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez:

gez. Kerstin Schreyer
Staatsministerin

